



Luxemburg, den 20. Juni 2022
(OR. en)

10066/22

DEVGEN 119
ACP 74
RELEX 769
ALIM 5
COEST 457
COHAFA 60

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 20. Juni 2022

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10031/22 + ADD 1

Betr.: „Team Europa“-Reaktion auf die weltweite Ernährungsunsicherheit
– Schlussfolgerungen des Rates (20. Juni 2022)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur „Team Europa“-Reaktion auf die globale Ernährungsunsicherheit, die der Rat auf seiner 3884. Tagung vom 20. Juni 2022 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur „Team Europa“-Reaktion auf die globale Ernährungsunsicherheit

1. Der Rat ist nach wie vor zutiefst besorgt über die beispiellose Ernährungsunsicherheit, mit der gefährdete Bevölkerungsgruppen auf der ganzen Welt konfrontiert sind. Auch wenn akute Formen von Hunger, Unterernährung und die Gefahr von Hungersnöten, die hauptsächlich durch Armut, Konflikte, politische Instabilität, sozioökonomische Gegebenheiten, Naturgefahren und Klimawandel verursacht werden, bereits zuvor zugenommen haben, erinnert der Rat daran, dass der ungerechtfertigte, grundlose und rechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine mit der vorsätzlichen Bombardierung und Plünderung landwirtschaftlicher Vermögenswerte, der Zerstörung von Einrichtungen zur Lagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln sowie der Blockade der Schwarzmeerhäfen die Krise im Bereich der Ernährungssicherheit dramatisch verschärft hat.
2. Die Lebensmittelsysteme standen seit vielen Jahren unter großem Druck und die COVID-19-Pandemie hat die Anfälligkeit sowohl der Lieferketten als auch der Agrar- und Lebensmittelsysteme aufgezeigt und die makroökonomische Stabilität in Entwicklungsländern, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, untergraben. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat zu einem erheblichen Rückgang an verfügbaren Nahrungs-, Futter und Düngemitteln und zu erheblichen Preisanstiegen bei Nahrungsmitteln, Energie und Düngemitteln geführt und die weltweite Ernährungsunsicherheit verschärft. Dies hat nicht nur für die ukrainische Bevölkerung dramatische Folgen, sondern auch für viele gefährdete Bevölkerungsgruppen auf der ganzen Welt. Darauf hinaus wächst hiermit die Gefahr von sozialen Unruhen, Konflikten und Instabilität, mit – neben anderen Herausforderungen – möglichen Folgen im Bereich der irregulären Migration und der Vertreibung. Außerdem wurde hierdurch die Fähigkeit zur Bereitstellung von humanitärer Hilfe beeinträchtigt.

3. Der Rat bekundet seine Solidarität mit den am stärksten betroffenen Partnerländern. Angesichts dieser Herausforderungen wird die EU auch weiterhin ein reaktionsfähiger, verantwortungsvoller und zuverlässiger globaler Akteur bleiben. Der Rat ist sich bewusst, dass hiervon am stärksten die am wenigsten entwickelten und fragilen Länder betroffen sind, sowie die Länder, die in hohem Maße von der Nahrungsmittelversorgung und Lebensmitteleinfuhrn aus der Ukraine und Russland abhängen und die Länder, die am stärksten vom Klimawandel betroffen sind. Der Rat betont, dass dringend eine rasche und umfassende globale Reaktion erforderlich ist, um das Leben, die Menschenrechte und die Existenzgrundlage der am stärksten gefährdeten Menschen zu schützen, die lokale Erzeugung zu stärken, die Abhängigkeit von Einfuhrn zu verringern und zugleich die Umstellung auf nachhaltige Lebensmittelsysteme und mehr Resilienz zu unterstützen. Der Rat weist auf die Gleichstellungdimension der Ernährungssicherheit hin und fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Rahmen ihrer politischen Maßnahmen, Partnerschaften und Initiativen gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung vorzugehen. Der Rat bekräftigt sein Engagement für wirksame multilaterale Zusammenarbeit und Lösungen und betont, dass die Agenda 2030 und ihre Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere das Ziel 2 „Den Hunger beenden“, dringend umgesetzt werden müssen, und verweist auf die Prioritäten der EU für den Weltgipfel 2021 der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen und auf die Verpflichtungen, die die EU auf dem Tokyo Nutrition for Growth Summit (N4G, Gipfel „Ernährung für Wachstum“) im Dezember 2021 eingegangen ist.
4. Es gibt keine Sanktionen gegen russische Nahrungsmittelausfuhrn auf die Weltmärkte. Die Sanktionen der EU richten sich vor allem gegen die Regierung, die Wirtschaft und das Finanzsystem, das Militär und die Eliten Russlands, einschließlich der Wirtschaftsakteure, die für die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind oder diese unterstützen, und haben zum Ziel, dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ein Ende zu bereiten. Der Rat betont, dass die Maßnahmen, die die EU als verantwortungsbewusster und vertrauenswürdiger globaler Akteur, ergreift, sichtbar kommuniziert werden müssen und dass der russischen Informationsmanipulation und Einmischung, durch die fälschlicherweise die Sanktionen für die sich verschlechternde weltweite Ernährungssicherheitslage verantwortlich gemacht werden, und dem Einsatz von Nahrungsmitteln als eine Waffe mit weltweiten Folgen entgegengewirkt werden muss. Die russische Informationsmanipulation ist Teil einer koordinierten und staatlich finanzierten Kampagne. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden gemeinsam mit ihren Partnern in multilateralen Foren weiterhin das Bewusstsein dafür schärfen, auch in Partnerländern.

5. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass die EU durch eine rasche und umfassende Reaktion, die auf wirksamem Multilateralismus beruht, starke Solidarität zeigt. Diese wird auf der Mitteilung der Europäischen Kommission „Sicherung der Ernährungssicherheit und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme“ vom 23. März 2022 und auf den drei Säulen – Handel, Solidarität und Erzeugung – der Mission für die Resilienz im Lebensmittel- und Agrarsektor (*Food and Agriculture Resilience Mission, FARM*), die der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 30./31. Mai 2022 begrüßt hat, aufbauen. Die Reaktion sollte mit der Globalen Krisenreaktionsgruppe der Vereinten Nationen und anderen einschlägigen internationalen Initiativen abgestimmt werden, insbesondere mit der Globalen Allianz für Ernährungssicherheit der G7.
6. Der Rat fordert eine robuste, wirksame und transparente „Team Europa“-Reaktion auf die weltweite Ernährungsunsicherheit, die folgende vier Handlungsschwerpunkte umfasst: 1) Solidarität durch Soforthilfe und Unterstützung der Erschwinglichkeit, 2) Förderung der nachhaltigen Erzeugung, der Widerstandsfähigkeit und des Wandels der Lebensmittelsysteme, 3) Erleichterung des Handels durch Unterstützung der Ukraine bei der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse über verschiedene Landrouten und Häfen der EU und durch Förderung eines offenen Welthandels mit Nahrungsmitteln und Düngemitteln, und 4) wirksamer Multilateralismus. Diese vier Handlungsschwerpunkte sollen einander begünstigen und kurz-, mittel- und längerfristige Reaktionen umfassen.
7. **Im Rahmen des Handlungsschwerpunkts „Solidarität“** fordert der Rat die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Zusagen für humanitäre Hilfe und kurzfristige maßgeschneiderte Unterstützung für die am stärksten gefährdeten Gruppen in den betroffenen Ländern und Regionen dringend zu erhöhen und dabei vorhandene Instrumente zu nutzen, um insbesondere die lokale Erzeugung und den Zugang zu Nahrungsmitteln zu unterstützen, wobei auch ein Ansatz verfolgt wird, bei dem humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung miteinander verknüpft werden. Die EU und die Mitgliedstaaten werden sich auf die Analysefähigkeiten des Globalen Netzwerks gegen Ernährungskrisen stützen und eine Kombination von Durchführungsvarianten anwenden, darunter unter anderem – wann immer angemessen und möglich – die Bereitstellung von Bargeldhilfe und Unterstützung durch bestehende Bildungs- und Sozialschutzsysteme und die Stärkung der Fürsprache und gemeinsamer Initiativen auf Länderebene und regionaler Ebene. Die Reaktion sollte sich auf regelmäßig aktualisierte Bewertungen von Schwachstellen und Bedarf stützen.

8. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die Erschwinglichkeit von Nahrungsmitteln fördern, indem sie die haushaltspolitische und makroökonomische Stabilität von Ländern mit niedrigem Einkommen und von gefährdeten Ländern angehen und zu internationalen Initiativen beitragen, mit denen globale Partner beim Schuldenerlass und bei der makroökonomischen Stabilität unterstützt werden sollen; in diesem Zusammenhang wird auf den jüngsten IFI-Aktionsplan zur Bewältigung der Lebensmittelunsicherheit verwiesen. Dazu gehört die beschleunigte Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens der G20 und des Pariser Clubs zum Umgang mit Schulden. Der Rat ermutigt die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Möglichkeiten weiterer freiwilliger Beiträge zur Umleitung von Sonderziehungsrechten (SZR) von fortgeschrittenen Volkswirtschaften über IWF-spezifische Mechanismen an gefährdete Länder auszuloten.
9. Der Rat begrüßt zusätzlich zu den laufenden Kooperations- und Unterstützungsprogrammen der EU und ihrer Mitgliedstaaten die jüngste Soforthilfe zur Unterstützung der wichtigsten betroffenen Regionen, insbesondere den Beitrag der EU in Höhe von 225 Mio. EUR zur Unterstützung der südlichen Nachbarschaft im Rahmen der Nahrungsmittel- und Resilienzfazilität, die Zusagen von „Team Europa“ zur Unterstützung der Sahelzone und der Tschadseeregion mit 1 Mrd. EUR sowie des Horns von Afrika mit über 600 Mio. EUR.

10. **Im Rahmen des Handlungsschwerpunkts „Erzeugung, Widerstandsfähigkeit und Wandel der Lebensmittelsysteme“** betont der Rat, wie wichtig es ist, mittel- und langfristige nachhaltige Lösungen im Hinblick auf Ernährungssicherheit und Unterernährung zu unterstützen. Daher müssen die der derzeitigen Ernährungsunsicherheit zugrunde liegenden Faktoren wie insbesondere Klimawandel, Wüstenbildung und die Degradation fruchbarer Böden angegangen und zugleich die Kapazitäten für eine nachhaltige lokale Erzeugung in den Partnerländern zu gestärkt werden. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, nachhaltige, inklusive und widerstandsfähige Lebensmittelsysteme in Aquakultur und Landwirtschaft stärker zu unterstützen. Dies kann unter anderem durch Folgendes erreicht werden: Investitionen in Lebensmittelwertschöpfungsketten sowie agrarökologische und andere innovative Ansätze im Allgemeinen, die Diversifizierung der Handelsströme und der Erzeugung, Maßnahmen, mit denen der Zugang zu erschwinglichen gesunden Lebensmitteln verbessert wird, die Verringerung der Abhängigkeit und des Einsatzes von fossilen Brennstoffen und die effizientere und nachhaltigere Nutzung synthetischer Betriebsmittel (Düngemittel, Pestizide), die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel und dem Verlust an biologischer Vielfalt, die Verstärkung der grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Wasser, die verbesserte Verwaltung von Landnutzungsrechten („Land Governance“), die Stärkung der Kapazitäten lokaler Erzeuger, Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendungen, integrierte lokale und regionale Märkte und den Zugang von Kleinbauern und Bauernverbänden zu Finanzmitteln sowie einschlägige digitale Lösungen, Forschung und Innovation; in dieser Hinsicht wird die EU bei der Beratungsgruppe für Internationale Agrarforschung (CGIAR) eine führende Rolle einnehmen. Alle Initiativen sollten mit dem Grünen Deal, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie der EU sowie der Richtlinie 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette im Einklang stehen. Die Reaktion wird so weit wie möglich auf dem bestehenden Rahmen wie dem EU-AU-Gipfel und bestehenden Verpflichtungen wie den in diesem Zusammenhang vereinbarten Investitionen in Lebensmittelsysteme und die Initiative „The Great Green Wall“ aufbauen. Bei den Initiativen sollten Frauen und Mädchen als Akteure des Wandels einen Schwerpunkt bilden.
11. Der Rat würdigt das von der Afrikanischen Union ausgerufene „Jahr der Ernährung“ 2022 und betont, dass das Ziel einer guten Gesundheit in allen Regionen der Welt in Gefahr ist; vor diesem Hintergrund fordert er den Hohen Vertreter, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen vertieften Dialog über Ernährungssicherheit und Ernährung mit den afrikanischen Partnern anzustreben. Team Europa wird sich gemeinsam mit afrikanischen Partnern weiter bei den Leitinitiativen engagieren, die auf dem EU-AU-Gipfel herausgestellt wurden, unter anderem zu nachhaltigen landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten und widerstandsfähigen Lebensmittelsystemen.

12. Der Rat fordert unter Verweis auf den großen Bedarf in den am wenigsten entwickelten, den fragilen und den am stärksten von Ernährungsunsicherheit betroffenen Ländern in anderen Regionen, einschließlich der südlichen Nachbarschaft, eine stärkere Mobilisierung innovativer Lösungen und der Unterstützung des Privatsektors, unter anderem durch den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung plus (EFSD+) und die Europäische Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung (EFAD), die auch auf eine verstärkte Beteiligung der europäischen Entwicklungsforschungsinstitutionen abzielt.
13. **Im Rahmen des Handlungsschwerpunkts „Erleichterung des Handels“** betont der Rat, wie wichtig es ist, die Ukraine vordringlich dabei zu unterstützen, Agrar- und Lebensmittelgüter zu erzeugen und über verschiedene Landrouten und Häfen der Union auszuführen. Der Rat würdigt die Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten bisher zu diesem Zweck ergriffen haben, und ruft die Kommission und die Mitgliedstaaten zu weiteren verstärkten Anstrengungen auf, insbesondere durch die rasche Umsetzung des „Aktionsplans für Solidaritätskorridore“, um ukrainisches Getreide wieder auf die Weltmärkte zu bringen, wobei die Bedürfnisse derjenigen, die bereits unter den unmittelbaren Folgen des Krieges leiden, nämlich der Bevölkerung der Ukraine, berücksichtigt und auch ihre Nachbarländer unterstützt werden müssen. Darüber hinaus legt der Rat der Kommission und den Mitgliedstaaten nahe, die rasche Versorgung der Ukraine mit wichtigen Betriebsmitteln für die weitere Erzeugung, insbesondere mit Düngemitteln, Futtermitteln, Saatgut und Kraftstoffen, weiterhin zu erleichtern.
14. Der Rat fordert die Kommission, den Hohen Vertreter und die Mitgliedstaaten ferner auf, gemeinsam mit den einschlägigen internationalen Partnern zusammenzuarbeiten, um ein offenes, transparentes und vorhersehbares Handelsumfeld zu fördern; insbesondere um eine unangemessene Vorratshaltung wichtiger Grundnahrungsmittel sowie Ausfuhrbeschränkungen für Nahrungsmittel und wichtige landwirtschaftliche Betriebsmittel wie Düngemittel zu vermeiden. Solche Maßnahmen sind kontraproduktiv; sie tragen zu weiteren Preisschwankungen bei Lebensmitteln und verschärfter Ernährungsunsicherheit bei. Insbesondere unterstützt der Rat nachdrücklich eine Ausnahme von den strikten Ausfuhrbeschränkungen für Lebensmittel, die vom Welternährungsprogramm und anderen einschlägigen humanitären Partnern zu nichtkommerziellen humanitären Zwecken erworben werden, über die derzeit in der WTO verhandelt wird, sowie mehr Transparenz auf dem Lebens- und Düngemittelmarkt und eine verstärkte politische Reaktion durch das Agrarmarkt-Informationssystem (AMIS) in Abstimmung mit der OECD und der FAO, privaten Akteuren und im übergeordneten Rahmen der Globalen Krisenreaktionsgruppe. Der Rat nimmt die Bemühungen zur Kenntnis, Initiativen in größerem Maßstab zu entwickeln, um die Kostenlücke bei der Einfuhr von Nahrungsmitteln für Nettoeinführer zu schließen.

15. **Im Rahmen des Handlungsschwerpunkts „Multilateralismus“** bekräftigt der Rat sein Bekenntnis zum Multilateralismus und ruft die Kommission, den Hohen Vertreter und die Mitgliedstaaten auf, ihre Zusammenarbeit mit wichtigen multilateralen Partnern zu verstärken: Dazu gehören einschlägige VN-Organisationen, insbesondere die Einrichtungen mit Sitz in Rom (FAO, WFP und IFAD) und der Ausschuss für Welternährungssicherheit, die G7/G20 und die WTO ebenso wie internationale Finanzinstitutionen sowohl am Hauptsitz als auch auf Länderebene. Damit würde eine globale und gut koordinierte Reaktion unterstützt, die Koordinierung zwischen verschiedenen Initiativen erleichtert und zur Einbeziehung aller relevanten Akteure, einschließlich des Privatsektors und der Zivilgesellschaft, beigetragen.
16. Der Rat unterstützt die wichtige Rolle des Globalen Netzwerks gegen Ernährungskrisen als globalem Bündnis von Akteuren der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit, die sich für die Bekämpfung der Ursachen von Ernährungskrisen und die Förderung nachhaltiger Lösungen einsetzen. Es sollte im Mittelpunkt der koordinierten Bedarfsermittlung und der Förderung eines Ansatzes stehen, bei dem humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung miteinander verknüpft werden.
17. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Rat die „Team Europa“-Reaktion auf die weltweite Ernährungsunsicherheit und fordert die Kommission, den EAD und die Mitgliedstaaten auf,
 - a) der Globalen Krisenreaktionsgruppe der Vereinten Nationen die erforderliche Unterstützung bereitzustellen und die Handlungsschwerpunkte, wie in diesen Schlussfolgerungen dargelegt, umzusetzen, auch im Rahmen von FARM und der Globalen Allianz der G7;
 - b) gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 30. und 31. Mai 2022 ihre finanzielle Unterstützung zu priorisieren – falls erforderlich auch durch finanzielle und technische Hilfen für Nahrungsmittel importierende Länder –, um die globale Ernährungssicherheit zu fördern, einschließlich des unmittelbaren humanitären Bedarfs sowie mittel- bis langfristig nachhaltiger Lebensmittelsysteme und einer verstärkten lokalen Erzeugung zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit, und alle verfügbaren Finanzierungsquellen auszuloten, einschließlich der beschleunigten und vorgezogenen Bereitstellung von Programmen und der Mobilisierung von Reserven aus dem Europäischen Entwicklungsfonds;
 - c) im Rahmen eines „Team Europa“-Konzepts und, wann immer es möglich ist, durch „Team Europa“-Initiativen auf die einzelnen Länder und Regionen zugeschnittene Antworten bereitzustellen;

- d) ausgehend von vorliegenden Daten und Leitlinien des OECD-Entwicklungsausschusses gemeinsam ein Kontrollsyste ein zurichten, um bei der Finanzierung Rechenschaftspflicht und Transparenz sicherzustellen; in dieser Hinsicht fordert der Rat regelmäßige Berichte über die Mittel, die im Rahmen der „Team Europa“-Reaktion auf die weltweite Ernährungsunsicherheit, einschließlich konkreter Leitinitiativen, mobilisiert wurden;
- e) die gemeinsamen Kommunikationsbemühungen auf multilateraler, regionaler und Länderebene zu intensivieren, um auf Sichtweisen und Anliegen in den Partnerländern einzugehen; die Bemühungen des EAD bei der Beobachtung und Bekämpfung von Informationsmanipulationskampagnen, mit denen Russland versucht, von der Verantwortung für die Krise im Bereich der Ernährungssicherheit durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine abzulenken, dringend zu verstärken. Der Rat fordert die Kommission und den EAD auf, mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, indem gemeinsame Botschaften geteilt und koordiniert werden;
- f) dem Rat regelmäßig über die Umsetzung der gemeinsamen Reaktion Bericht zu erstatten.